

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV NW 1975 S. 91), des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 301) und aufgrund des § 103 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV NW S. 96) hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 6. 7. 1976 den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 6b Stadtkern gemäß § 10 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch die Farbgebung, z.B. bei Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, u.s.w. erkennbar ist. Auch die grünen Begrenzungslinien der Verkehrsflächen stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar. Diese Abgrenzungen gelten auch für die Gestaltungsvorschriften.
-  Sanierungsgebiet

MK

- Kerngebiet gemäß § 7 BBauG
- (1) Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung.
 - (2) Zulässig sind
 1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude

Überbaubare Grundstücksflächen

Die tatsächlich bebaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gemäß § 23 BauNVO festgelegten Baulinien (rot) und Baugrenzen (blau) unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Bauweise, Abstandsflächen und Gebäudeabstände. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 BauNVO bestimmt, soweit es durch die im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Ausnutzungsziffern (GRZ/GFZ) nicht eingeschränkt wird.

 nicht überbaubare Grundstücksflächen
Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO sind zulässig

-  Stl. Stellplätze
- 1,0 Grundflächenzahl
-  1,5 Geschosflächenzahl
-  II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- g geschlossene Bauweise

B. Gestaltungsvorschriften gem. § 103 (1)

Nr. 1, 2 und 4 BauONW

- FD Flachdach SD Satteldach
- Einfriedigungen
Grundstückseinfriedigungen entlang der Straßen und Wege dürfen 80cm Höhe nicht überschreiten

C. Sonstige Darstellungen

-  Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die beseitigt werden müssen
-  Geplante neue Grundstücksgrenzen
-  Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
-  Vorhandene Wohngebäude
-  Empfohlene Baukörperstellung

D. Inkrafttreten

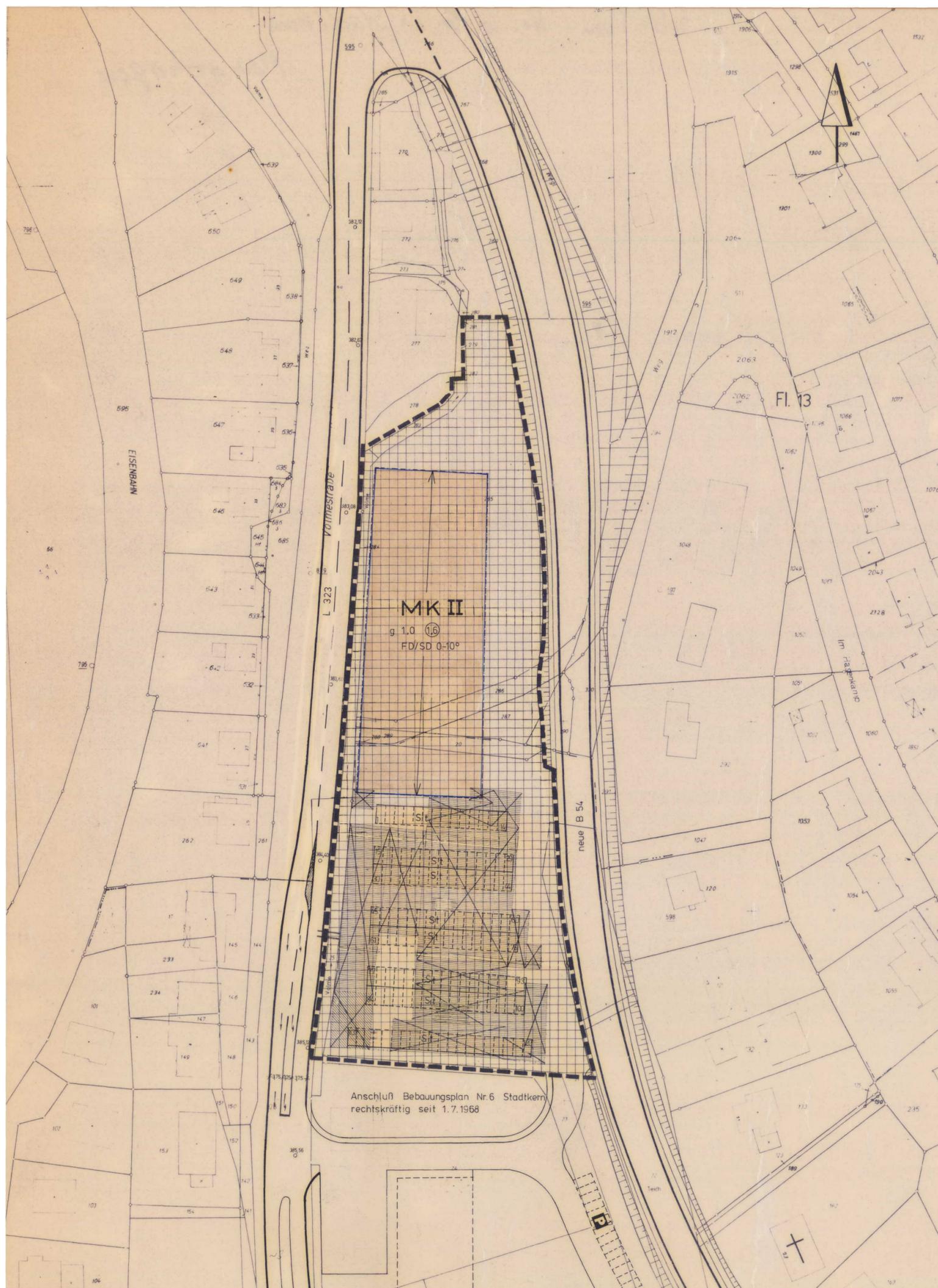
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Satzung der Stadt Meinerzhagen vom 6.7.76

Löscher Bürgermeister
H. ... Ratsmitglied
... Schriftführer

Bebauungsplan Nr. 6b Stadtkern

mass 1:500



Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Genehmigung	Beglaubigung
Stadtverwaltung Meinerzhagen - Bauamt -	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvordnung vom 10.1.1965.	Dieser Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 25.2.76 aufgestellt worden.	Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6b der Stadt Meinerzhagen hat mit Begründung gemäß § 2 BBauG vom 29.3. bis 29.4.1976 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 2 (6) BBauG am 19.3.1976 bekanntgemacht worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG und § 103 BauONW mit Verfügung vom 27.9.76 genehmigt worden. Der Regierungspräsident Arnsberg, den 27.9.76 <i>zum Auftrag</i> <i>Lübbers</i>	Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. ... der Stadt Meinerzhagen wird hiermit beglaubigt. Meinerzhagen, den ... Stadtdirektor
Meinerzhagen, den 17.3.1976 <i>...</i> Stadtbaurat	Meinerzhagen, den 26.6.1974 gez. Orb	Meinerzhagen, den 17.3.1976 <i>Ludwick</i> Stadtdirektor	Meinerzhagen, den 12.5.1976 <i>Ludwick</i> Stadtdirektor		